



## Antrag - Gartenzähler

Gemeinde Sehestedt über das Amt Hüttener Berge

Absender (Grundstückseigentümer):

---

---

---

Amt Hüttener Berge  
- Steueramt –  
z.Hd. Frau Hagen  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

### Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren (Gartenzähler)

Betroffenes Grundstück

Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

Stand bei Einbau: \_\_\_\_\_

Zähler geeicht bis: \_\_\_\_\_

Folgende Punkte gelten als anerkannt:

- 1.) Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
- 2.) Vom Abzug ausgeschlossen sind Wassermengen, die zum Befüllen eines Schwimmbeckens verwendet wird.
- 3.) Der Antragsteller lässt von einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler (Nebenzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle fest einbauen und diesen nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) sowie bei Defekt erneuern.
- 4.) Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer. Es können nur Zählerstände berücksichtigt werden, die bis zum 30. November des Jahres gemeldet werden.

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift)

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

---

---

---

Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)

---